

Besprechung der Verkaufsordnung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Menz. Daran beteiligte sich auch Herr Generaldirektor Dr. Heß, der schon die Aussprache über das Organisationswesen am Sonntagabend und über die Leihbüchereifrage am Mittwoch nachmittag durch aufschlußreiche Mitteilungen bereichert hatte. Freitag früh wurde, nachdem damit im wesentlichen der erste, dem Bestellwesen im weitesten Sinne gewidmete Teil des Kurses erledigt war, der zweite Teil in Angriff genommen, der das für den Sortimentverweser Wesentlichste über Buchherstellung und Buchpreiskalkulation bringen sollte. Vormittag referierte Dr. Rodenberg in der Deutschen Bücherei über die Bewertungs- und Auswahlgrundsätze der 50 schönsten Bücher. Daran schloß sich eine Arbeitsgemeinschaft über die Verkehrsordnung unter Leitung von Prof. Dr. Menz. Am Nachmittag wurde Gelegenheit genommen, auch noch die Bibliothek des Börsenvereins zu besichtigen, wo Herr Sägenschnitter den umfangreichen bibliographischen Handapparat der Bibliothek vorführte, der in gleicher Vollständigkeit wohl kaum noch anderwärts vorhanden ist. Anschließend hielt Prof. Dr. Menz eine Arbeitsgemeinschaft über die Grundlagen der buchhändlerischen Kalkulation. Am Sonnabend wurden noch die Firmen Reclam und Breitkopf & Härtel besucht, um die technischen Einrichtungen, insbesondere im zweiten Falle den Notenstich zu besichtigen. Die Besprechung eines Verkaufsgesprächsbeispiels machte den Schluß. Am Freitagabend hatten sich die Teilnehmer zu einem Gesellschaftsabend zusammengefunden. Die gesamte Veranstaltung darf als wohl gelungen und als ein voller Erfolg bezeichnet werden. Die Teilnehmer schieden sehr befriedigt.

Zur Tonfilmaufführungsrechts-Frage. — Bekanntlich schwebt zwischen den im Musikschutzverband zusammengeschlossenen Aufführungsrechtsgesellschaften und der UFA, als dem größten deutschen Lichtspieltheaterkonzern, zurzeit beim Kammergericht ein Rechtsstreit darüber, ob und in welcher Weise die Bestimmungen des Urhebergesetzes sich auf den Tonfilm und insbesondere auf die beim Tonfilm zur Aufführung gelangende Musik auswirken. Es ist nunmehr unter Vorbehalt der beiderseitigen Rechte eine Einigung zustande gekommen, die die Beziehungen der Parteien bis zur Entscheidung des schwebenden Rechtsstreits, der im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung bis in die höchste Instanz durchgeführt werden soll, praktisch regelt.

Die Schrift in der Schule und im Beruf. — In der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig findet vom 15. bis 27. Oktober eine interessante Wanderausstellung »Die Schrift in der Schule und im Beruf« statt, die vom Schriftmuseum Rudolf Blanderb, Berlin, und dem Schriftkunstverein in Verbindung mit dem Deutschen Buchgewerbeverein veranstaltet wird. Sie ist bei freiem Eintritt von 10 bis 19 Uhr, Sonntags von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

Das »Krisen«-Schaufenster einer wissenschaftlichen Buchhandlung. — In der T-F-Korrespondenz finden wir folgenden, hier etwas gekürzten Artikel: Wenn man seinen Verstand in der rechten Weise benutzt, dann kann man wie die Biene aus vielen Blüten Honig saugen. In Berlin beweist das soeben eine wissenschaftliche Buchhandlung. Man sollte meinen, daß für wissenschaftliche Literatur Klame zu machen ein besonders schwieriges Unterfangen wäre. Und doch — hier bietet sich uns in einem Sonderfalle ein Beispiel vorzüglicher und vorbildlicher Werbung dar, das gar nichts Gefuchtes hat, sondern wie selbstverständlich aus der Situation des Tages wirkungskräftig herausgewachsen ist.

Es handelt sich um folgendes: der tüchtige Buchhändler hat sich einige Duzend deutscher und fremdsprachiger Zeitungen besorgt, die in großer Aufmachung auf der ersten Seite die Aufhebung der Goldwährung in London berichten. Die obere Hälfte der ersten Seite dieser Zeitungen, die gewöhnlich den Zeitungstitel und die Blocküberschrift zeigt, hat er herausgeschnitten und bunt durcheinander über Augenhöhe — damit der Blick auf die im Fenster ausgelegten Bücher nicht gehindert wird — von innen ans Schaufenster geklebt. Die Mitte dieser unregelmäßig gewürfelten Zeitungskopfreihe nimmt ein mit Blau- und Rotstift handgezeichnetes Blatt ein, auf dem Grenzen angedeutet sind. Mitten hindurch läuft in starken Buchstaben das Wort »Krise«. Im Schaufenster selbst ist nach der üblichen Methode der Buchhandlungen eine große Menge einschlägiger volkswirtschaftlicher Bücher ausgelegt.

Der natürliche, völlig ungekünstelte Zusammenhang, der hier zwischen dem Mittel der Aufmerksamkeitsregung (den Zeitungsköpfen) und dem Gegenstand des Angebots (den volkswirtschaftlichen Büchern) auf billigste und verblüffend einfache Weise hergestellt wurde, stempelt dieses Schaufenster zu einer vorbildlichen Leistung.

Hans Dampf.

»Das führen wir nicht.« — Wie der österreichische »Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel« mitteilt, hat im Verufenverfahren eine Firma in Wien die Konzession für den Buchhandel deshalb erhalten, weil auf Anfrage in mehreren Buchhandlungen nach einem bestimmten Buch die Auskunft erteilt wurde, daß dieses Werk nicht geführt werde. Es hat sich also gezeigt, daß das Wegschicken aus dem Laden für die Beurteilung des Lokalbedarfs bei Konzessionen von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Der Anzeiger schreibt dazu: Es kann nicht oft genug empfohlen werden, Anfragende nicht mit dem Hinweis: »Das führen wir nicht« wegzuschicken, sondern ihnen eine kurze Frist vorzuschlagen, nach welcher sie das Werk haben könnten. In dem so behandelten Kunden wird nicht jenes niederdrückende Gefühl austauschen, das mit einem Nichteingehen auf einen geäußerten Wunsch Hand in Hand geht und sicher nicht geeignet erscheint, einen Kunden an den Laden zu fesseln.

Österreichischer Kreditschutzverein. — Es wird uns geschrieben: In Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Italien und Rumänien stehen reichsdeutschen Firmen zur gerichtlichen Einbringung außenstehender Forderungen die Vereinsanwälte des im fünften Jahre wirkenden österreichischen Kreditschutzvereins zur Verfügung. Im Falle der Uneinbringlichkeit einer Forderung werden den Mitgliedsfirmen nur die amtlichen Gerichtsstempel, jedoch keinerlei Vertretungskosten belastet. Von den einbringlich gemachten Forderungsbeträgen wird eine Vereinsgebühr von 4—8% des erzielten Einganges, je nach dessen Höhe abgestuft, in Abzug gebracht. Durch die Inanspruchnahme seiner Vereinsanwälte hat der Österreichische Kreditschutzverein die gerichtliche Einbringung auch kleinerer Forderungen ohne Kostenrisiko ermöglicht. Anfragen und Forderungsanmeldungen — letztere mit Vorlage des Rechnungsauszugs in doppelter Ausfertigung — sind zu richten an das Sekretariat des Österreichischen Kreditschutzvereines in Wien, VI., Theobaldgasse 10.

500. Nummer der Review of Reviews. — Von der bekannten englischen Monatschrift Review of Reviews ist soeben die 500. Nummer erschienen. Sie wurde am 7. Dezember 1889 von William T. Stead, der bis dahin an der Pall Mall Gazette tätig gewesen war, erstmals herausgegeben, um das Wertvolle aus den Zeitschriftenaussagen Englands wie anderer Länder fortlaufend in Auszügen und Abdrucken zu sammeln und so für den jederzeitigen Gebrauch zugänglich zu machen. Der damals neue Gedanke einer »Rundschau der Rundschau« hatte außerordentlichen Erfolg; schon nach einem Jahr konnte Stead mitteilen, daß die Auflage der Zeitschrift 40 000 Stück betrug. Auch in der Folge hat die Zeitschrift, die mehrfach zu ähnlichen Schöpfungen Anlaß gegeben hat, ihre angesehene Stellung in der internationalen Zeitschriftenliteratur behauptet und bildet bei betont angelsächsischer Einstellung eines der wichtigsten geistigen Bindeglieder der englisch-sprechenden Welt. R. S.

Aus den Vereinigten Staaten. — Die Macmillan Company hat eine Neuordnung ihrer Leitung vorgenommen und bei dieser Gelegenheit gibt Publishers' Weekly eine Geschichte dieses bekannten Verlages. Als Zweigstelle der Londoner Firma Macmillan & Comp. wurde im Jahre 1869 in New York in der Bleeker Street ein kleines Geschäft errichtet. Durch den im Jahre 1874 eintretenden George P. Brett, der im Jahre 1896 Präsident wurde, kam ein Geist ins Geschäft, der aus dem Hause Macmillan das vielleicht größte Buchhaus der Welt machte. Es hat eigene Geschäfte in New York, Boston, Chicago, Dallas, Atlanta und San Francisco. Es ist immer noch verbunden mit dem Londoner Stammhaus und unterhält Zweigstellen in Kanada, Bombay, Kalkutta, Madras, Melbourne, Sidney, Shanghai, Manila und Tokio, umspannt also die ganze englisch-sprechende Welt. George P. Brett ist noch Vorsitzender im Aufsichtsrat, sein Sohn Major Brett der Jüngere einer der sieben Direktoren der Firma. Der Verlag rühmt sich, viele berühmte amerikanische Schriftsteller zuerst eingeführt zu haben; Macmillans tun sich aber auch darauf etwas zugute, daß sie nicht nur Schriftsteller einführten, sondern sie auch durch unausgesetzte Werbung bis zu 25 Jahren bei der Leserschaft lebendig gehalten hätten.

Im New Yorker Advertising Club wurde eine Sitzung abgehalten, die sich mit der Bibel beschäftigte. Man besprach Werbemethoden, die geeignet sein könnten, die Bibel noch mehr als das Lesebuch in die Familien einzuführen. Man erkannte, daß die übliche Buchwerbung sich nicht für die Bibel verwerten ließe. Die Bibel ist jedem bekannt, und jeder weiß, wo man sie kaufen oder lesen kann, es fallen daher die üblichen Anpreisungsätze fort. Die Werbung muß ein Führer sein, die Bibel richtig zu benutzen. Als Beispiel wird folgender Werbefatz angegeben: »Hast du den Glauben an deine Mitmenschen verloren, lese 1. Korinther 13 in der Bibel.«